

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 23

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde sie ins Leben gerufen, indem ein anstößendes Gebäude nach den Anforderungen der mündlichen Methode gebaut wurde; Architekt war der Staatsrat Ingenieur Ferdinand Gianella. Der Erzbischof Lachat erlebte indessen die Erfüllung dieses Wertes nicht mehr. Sein Nachfolger, Monseigneur Vincenzo Molo, unterstützte das Institut von Locarno, indem er es von Anfang an reich bedachte, wie auch die General-Oberin der Theodosianerinnen, Schwester Pankrazia Widmer von Luzern und ihre Vikarin Aniceta Regli von Andermatt, unaufhörlich für das Bestehen und das Blühen der Anstalt besorgt waren.

Damals war Doktor Giorgio Casella Direktor des öffentlichen Unterrichts im Kanton Tessin, ein gelehrter und gütiger Mensch. Wie Monseigneur Lachat war auch er von der Notwendigkeit des Taubstummenunterrichts überzeugt, weshalb er sich bei der Regierung dafür verwendete, daß die Anstalt von Locarno die volle Unterstützung des Staates erhalte. Und die Regierung hörte auf ihn und stiftete für jeden taubstummen Kantonsbürger ein Stipendium von Fr. 2. 50. Zuerst gab es fünf auf diese Weise Unterstützte, jetzt sind ihrer 35. Auf Casella folgte der ehrenwerte Rinaldo Simen, der sich ebenfalls die Sache der Taubstummen angelegen sein läßt und der es fühlt, wie groß die Tätigkeit der verdienstvollen Lehrerinnen ist, diesen Armen die fehlerhafte Naturanlage zu verbessern, eine Tätigkeit, für die sie keinen klingenden Lohn einheimen. Die Direktorin der Anstalt ist Schwester Hedwig Müller von Breisach (Baden). Von dem Wunsche beseelt, daß die in ihrem Hause aufgenommenen Taubstummen nach der Methode der besten europäischen Schulen unterrichtet werden, hält sie sich auf dem Laufenden über die gesamte in diesem Fache publizierte Literatur, speziell Italiens und des gelehrten Deutschland. Sie besuchte — immer mit der Genehmigung der in Ingenbohl residierenden General-Oberin — verschiedene Anstalten, ordnete auch ihre Schwestern dorthin ab, damit sie sich immer mehr in ihrem Fache ausbildeten. Mit einer solchen Direktorin ermangelte die Anstalt nicht, sich gut zu entwickeln und bei der Regierung wohl angesehen zu sein, die, indem sie es der Wohltätigkeit erleichtert, den Taubstummen Hilfe zu bringen, zugleich die Lücken ausfüllt, die bisher von privater Seite in seiner Erziehung nicht ausgefüllt wurden; auf diese Weise vereinigen sich diese Unglücklichen, denen

die Kunst des Sprechens beigebracht wird, mit der menschlichen Familie und werden sich ihrer Menschenwürde bewußt.

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme Vereins - Mitteilungen.

Berichtigung.

In der letzten Nummer, Seite 173/174, soll es bei „Aargau“ richtig heißen: Vorstand: Präsident: Pfr. J. Fr. Müller, Birrwil; Vizepräsident: Kirchenrat U. Ammann, Bezirkslehrer, Zofingen; Kassier und Aktuar: G. Bögeli, Vorsteher der Taubstummenanstalt Landenhof bei Narau u. s. w.

Anzeigen

Adressen-Änderung.

Manche Leser zeigen dem Redaktor ihren Wohnungswechsel erst am Tag der Expedition oder ganz kurz vorher an, wenn die Expeditionsliste schon an die Druckerei abgegeben worden ist, und dann wundern sie sich und beschweren sich sogar, daß das Blatt dennoch an ihre alte Adresse gekommen ist. Das ist aber ihre eigene Schuld, denn ihre Anzeige ist zu spät erfolgt. Wer seine Adresse geändert haben will, muß dies drei oder noch lieber vier Tage vor dem Erscheinen der Zeitung schreiben, sonst bekommt er sie natürlich noch in die alte Wohnung.

Gesucht nach Deutschland (Großherzogtum Hessen) auf ein Rittergut ein kräftiger und guter Melker und Arbeiter bei hohem Lohn und guter Behandlung zu einem gehörlosen Meister. Nähere Auskunft erteilt E. S.

Todesanzeige.

Am 24. November, mittags um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, ist im Alter von 72 Jahren nach längerem, geduldig ertragenem Leiden

Frau Maria Ryff in Bern

samt in Gott entschlafen. Sie ist 34 Jahre lang ihrem Gatten, Schuhmachermeister, Alhornweg 5, Bern, eine liebe, fleißige Gehilfin und den vielen in dieser langen Zeit beschäftigten taubstummen Gesellen eine treue Pflegemutter gewesen. Sie hat sich gefreut, in die Heimat droben gehen zu dürfen, und an ihrem Sterbebett durfte man sagen: Wer so stirbt, der stirbt wohl.